

EU-Kommission veröffentlicht Bericht über US-Gesetze zu Online-Glücksspielen

Die Europäische Kommission hat heute ihren Bericht über US-Gesetze zu Online-Glücksspielen und die Durchsetzung dieser Gesetze gegenüber EU-Unternehmen veröffentlicht. Dieser Bericht fasst die Ergebnisse einer Untersuchung von US-amerikanischen Maßnahmen zusammen, die sich auf ausländische Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Online-Glücksspiele auswirken. Als Fazit wird darin festgestellt, dass die US-amerikanischen Maßnahmen ein mit den WTO-Regeln unvereinbares Handelshemmnis darstellen. Aus diesem Grund sei die Einleitung eines WTO-Verfahrens gerechtfertigt. In dem Bericht wird indessen vorgeschlagen, diese Frage mit der US-Regierung zu erörtern, um auf dem Verhandlungswege eine Lösung zu finden.

EU-Handelskommissarin Catherine Ashton erklärte dazu: „Online-Glücksspiele sind ein komplexer und sensibler Bereich; wir wollen den USA nicht vorschreiben, wie sie diesen Markt zu regulieren haben. Allerdings müssen sich die Vereinigten Staaten an ihre WTO-Verpflichtungen halten. Ich hoffe, dass wir in dieser Frage eine einvernehmliche Lösung herbeiführen können.“

Der heute veröffentlichte Bericht ist das Ergebnis eines formellen Untersuchungsverfahrens, das auf Antrag der Remote Gambling Association (RGA) am 11. März 2008 eingeleitet wurde. Als Fazit des Berichts wird festgestellt, dass die US-amerikanischen Gesetze in einer mit den WTO-Verpflichtungen der USA unvereinbaren Weise ausländischen Anbietern von Glücksspiel- und Wettdienstleistungen den Marktzugang verwehren und sie diskriminieren.

Die europäischen Anbieter von Online-Glücksspielen und -Wetten haben sich zwar 2006 vom US-Markt zurückgezogen, die US-Behörden gehen aber aufgrund der früheren Tätigkeiten dieser Anbieter auf dem US-Markt weiterhin rechtlich gegen sie vor. In dem Bericht wird der Schluss gezogen, dass diese Verfahren rechtlich unbegründet und diskriminierend sind, da die EU-Unternehmen unter dem Schutz der WTO-Verpflichtungen der USA tätig waren.

Obschon aufgrund des Berichts die Einleitung eines WTO-Verfahrens gerechtfertigt wäre, erfolgt diese nicht automatisch. Die Europäische Kommission wird zunächst im Dialog mit der US-Regierung eine zufriedenstellende Lösung des Problems suchen.

In dem Bericht wird die Absicht der USA zur Kenntnis genommen, ihre WTO-Verpflichtungen bezüglich der Glücksspiel- und Wettdienstleistungen zurückzunehmen. Sobald dies geschehen ist, wären die USA nicht länger verpflichtet, Zugang zu ihrem Markt für Glücksspiele und Wetten zu gewährleisten. Dem Bericht zufolge würde die Rücknahme allerdings lediglich den künftigen Marktzugang betreffen; die USA hätten nicht das Recht, ihre Verpflichtungen rückwirkend zu missachten.

Den vollständigen Bericht finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/trade/issues/respectrules/tbr/cases/usa_gam.htm

Nähere Auskünfte zu diesem Thema finden Sie im [MEMO/09/269](#).